

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 2) für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Köln**
**Beschlussorgan**  
 Gesundheitsausschuss    Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Gesundheitsausschuss	17.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 2) für die Feuerwehrfahrzeuge (Anlage 1) einverstanden.  
 Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 500.000,- € sowie von Verpflichtungsermächtigungen für 2012 in Höhe von 555.000,- € im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst-, Teilfinanzplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

**Alternative:**

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Einzelvergabe für die Feuerwehrfahrzeuge aus dem Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 2) vor.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.055.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Pauschale € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Jährlich wird das Programm zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Kosten über 50.000,-€ im Einzelfall gefertigt.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.02.2011 sowie des Finanzausschusses am 28.02.2011 wurde bereits der erste Teil des Beschaffungsprogramms 2011 für Feuerwehrfahrzeuge und das Beschaffungsprogramm 2011 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes beschlossen. Als Anlage 1 wird nun das Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 2) für die Feuerwehrfahrzeuge vorgestellt. Die Fahrzeugzustandsberichte für die Ersatzbeschaffungen liegen ebenfalls als Anlage 2a – 2d bei. Das Beschaffungsprogramm 2011 für Feuerwehrfahrzeuge liegt somit vollständig vor.

Zur Beschaffungsplanung sind weitergehende Erläuterungen notwendig:

Grundlagen für die Erstellung des Fahrzeug-Beschaffungsprogramms 2011 (Teil 2) waren zum einen die auf den Abschreibungszeiten der Fahrzeuge basierende interne Investitionsplanung für die Jahre 2006 bis 2022 sowie die aktuelle Fahrzeugzustandssituation, das heißt der derzeitige technische Zustand der in Dienst befindlichen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Köln.

Beschaffungsplanung

In der Investitionsplanung wurde in diesem Jahr erstmalig eine Änderung notwendig. Die bisherige Praxis, die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs erst dann in das Fahrzeug-Beschaffungsprogramm des jeweiligen Jahres aufzunehmen, wenn dessen Abschreibungszeit erreicht war, hat sich als wirtschaftlich nicht sinnvoll und in Bezug auf die notwendige ständige Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der Fahrzeuge als nicht realistisch erwiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Beschaffungsmaßnahme von Feuerwehrfahrzeugen allein von der Ausschreibung bis zur tatsächlichen Indienstnahme des neuen Fahrzeugs und mithin der vorher nicht möglichen Außerdienstnahme des zu ersetzenden Fahrzeugs mindestens 1,5 Jahre dauert. Dieser Umstand hatte dazu geführt, dass die zu ersetzenden Fahrzeuge oftmals die letzte Zeit vor ihrer Außerdienstnahme nur dadurch einsatzbereit und insbesondere verkehrssicher gehalten werden konnten, dass diese mit einem großen Aufwand für Reparaturen und Ersatzteile und entsprechend hohen Material- und Arbeitskosten „am Leben erhalten“ wurden. In der Regel waren dies die Kosten, die laut den Fahrzeugzustandsberichten bei einem weiteren Betrieb, das heißt, wenn keine Ersatzbeschaffung durchgeführt würde, aufzuwenden gewesen wären und mit der rechtzeitigen Ersatzbeschaffung hätten eingespart werden können.

Die differenzierten Abschreibungszeiten geben die je Fahrzeugtyp sowie Nutzungsart und -intensität durchschnittlich zu erwartenden, sehr unterschiedlichen Nutzungsdauern wieder. Nach Erreichen dieser Zeit sind Feuerwehrfahrzeuge in der Regel nicht mehr wirtschaftlich

zu betreiben. Unter Berücksichtigung der Dauer von Beschaffungen wurde für alle Fahrzeuge der Beginn der Beschaffungsmaßnahmen in der Investitionsplanung um 1,5 Jahre vorgezogen, eben die Zeit, die bis zur Indienstnahme neu zu beschaffender Fahrzeuge an die Feuerwehr benötigt wird.

#### Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 (Ifd.Nr.1)

Im Rahmen des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF), hat die Gemeinde für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Entsprechend dieser Tabelle beträgt die Abschreibungszeit für ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 der Berufsfeuerwehr Köln 15 Jahre. Ungeachtet der Tatsache, dass die bisherige Praxis und Verfahrensweise bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen dieses Typs eine Abschreibungszeit von 12 Jahren vorsieht, musste das Fahrzeug in diese Nutzungsklasse eingestuft werden.

Aus fachlicher Sicht ist eine Erweiterung der Abschreibungszeit in der Praxis über die 12 Jahre hinaus allerdings nicht wirtschaftlich. Eine Verlängerung um 3 Jahre ist nicht praxisgerecht, da die ab dem zwölften Jahr aufzuwendenden Instandhaltungskosten erfahrungsgemäß sehr hoch sind und die Ausfallzeiten aufgrund des technisch schlechten Zustandes ebenfalls ansteigen.

Ausgehend von der bisherigen Verfahrensweise ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges in das Beschaffungsprogramm 2011 aufgenommen worden.

Nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) vom 10. Februar 1998 leistet das Land eine Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Kreise. Für das Jahr 2011 wird an die Stadt Köln ein Betrag in Höhe von ca. 1.300.000,00 € überwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 16.02.2011 mit Aktenzeichen 141/37/09/11 zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**